

E-4.2 Deponien

A. Ausgangslage

Die endgültige und kontrollierte Entsorgung nicht verwertbarer Abfälle sowie die Anforderungen an Deponien sind auf Bundesebene abschliessend geregelt. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA) unterscheidet folgende Deponiekategorien:

- Typ A [bisher: Inertstoffdeponie mit beschränkter Stoffliste für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial (ISD-BS)]
- Typ B [bisher: Inertstoffdeponie mit umfassender Stoffliste (ISD)]
- Typ C [bisher: Reststoffdeponie (RSD)]
- Typ D und E [bisher: Reaktordeponie (RAD)]

Deponien Typen A und B

Im Kanton Solothurn liegen drei Deponien des Typs B.

| Gemeinde | Gebiet | Deponietyp | Planquadrat | Detailkarte |
|---------------------|-----------|------------|-------------|-------------|
| Hauenstein-Ifenthal | Weid | B | I4 | 1 |
| Riedholz | Attisholz | B | E7 | 2 |
| Trimbach* | Erlimoos | B | I4 | 1 |

* Kompartiment innerhalb Deponie Typ E

Zurzeit besteht im Kanton Solothurn keine Deponie des Typs A. Im Oberen und Unteren Kantonsteil, entlang des Jurasüdfusses, bestehen ausreichende Möglichkeiten zur Entsorgung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Im nördlichen Kantonsteil fällt jährlich eine Menge von ungefähr 60 000 m³ an. Dieses Material kann weder verwertet noch in Materialabbaustellen abgelagert werden, weshalb eine Entsorgung auf Deponien des Typs A nicht zu umgehen ist. Heute bestehen Ablagerungsstellen im Kanton Basel-Landschaft und teilweise auch im nahen Ausland mit begrenzter Ablagerungsmöglichkeit. Die Entsorgung des Aushubmaterials führt jedoch regelmässig zu Problemen.

Deponien Typen C, D und E

Im Kanton Solothurn bestehen drei Deponien der Typen D und E. Eine Deponie Typ C besteht im Kanton Solothurn zurzeit nicht.

| Gemeinde | Gebiet | Deponietyp | Planquadrat | Detailkarte |
|-----------|----------|------------|-------------|-------------|
| Härkingen | Allmend | E | H6 | 1 |
| Trimbach | Erlimoos | E | I4 | 2 |

Diese zwei Standorte entsorgen die anfallenden Abfälle in allen Bezirken mit Ausnahme von Dorneck und Thierstein. Ihr verfügbares Volumen wird innerhalb der Richtplanperiode nicht erschöpft sein.

Die Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein entsorgen ihre Abfälle vertraglich gesichert über die KELSAG in den Deponien Hinterm Chestel (Liesberg/BL) und Elbisgraben (Liestal/BL). Diese verfügen über ausreichend Deponievolumen im betrachteten Planungszeitraum.

Die Kehrichtbeseitigungs AG (KEBAG) in Zuchwil entsorgt Siedlungsabfälle von Gemeinden der Kantone Solothurn und Bern (siehe Kapitel E-4.3). Die beim Verbrennungsprozess entstehende Schlacke wird gestützt auf private langfristige Abnahmeverträge in der Deponie Laufengraben (Krauchtal/BE) deponiert. Die Kehrichtverbrennung Basel nimmt die Siedlungsabfälle aus den Bezirken Dorneck und Thierstein auf. Ihre Schlacke wird gestützt auf private langfristige Abnahmeverträge in den Deponien Hinterem Chestel (Liesberg/BL) und Elbisgraben (Liestal/BL) abgelagert. Es besteht kein Bedarf für eine neue Deponie der Typen D und E. Die beiden bestehenden ausserkantonalen Deponien Elbisgraben (Liestal/BL) und Teuftal (Mühleberg/BE) weisen bis über die Jahre 2020 bis 2025 hinaus ausreichende Kapazitäten auf, um die Abfälle des Kantons Solothurn aufzunehmen. Es besteht deshalb kein Bedarf zur Errichtung einer neuen Deponie des Typs C.

B. Ziele

Deponieplanungsgebiete und das Angebot an Deponievolumen für jeden einzelnen Deponietyp und für einen Planungshorizont von 30 Jahren festlegen.

C. Grundlagen

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA; SR 814.600)
- Amt für Umwelt: Deponieplanung 2010. Inertstoffdeponien unterer Kantons-
teil, 01/2011

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Deponien (Ausgangslage sowie Abstimmungs-kategorien Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung).

Detaillkarten: Darstellung der Deponien sowie der möglichen Erweiterungs- und Ersatzgebiete (Abstimmungskategorien Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung).

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Deponieplanungen berücksichtigen folgende Grundsätze:

- Die Deponiemöglichkeiten an den bestehenden Standorten sind vollständig auszuschöpfen.
- Neue Deponiestandorte sind nach Möglichkeit in den Regionen zu schaffen, wo der Abfall tatsächlich anfällt. Falls ein Bahnanschluss besteht, sind auch überregionale Deponien möglich.
- Bei der Planung und Realisierung von neuen Deponiezonon sind bestehende Abbaustellen, welche die Kriterien der Raum- und Umweltgesetzgebung erfüllen, neuen Standorten vorzuziehen.
- Abfälle sind in wenigen, dafür grösseren Deponien abzulagern. Die durchschnittliche Schüttmächtigkeit einer Deponie soll höher als 10 m sein (Richtwert).
- Grundlage für die Festlegung neuer Deponiestandorte auf Stufe Richtplan ist eine kantonale oder regionale Deponieplanung.
- Die negativen Auswirkungen eines Deponiestandorts auf Raum und Umwelt sind im Sinne des Vorsorgeprinzips zu minimieren. So sind Deponien landschaftsverträglich zu gestalten. Insbesondere ist die Einsehbarkeit zu minimieren. Waldstandorte kommen nur dann in Betracht, wenn Standorte ausserhalb des Walds nicht zur Verfügung stehen. Transportdistanzen müssen minimiert werden. Emissionen von Sickerwasser, Lärm, Luftschadstoffen und andere negative Umweltauswirkungen sind so weit zu begrenzen, als dies technisch und wirtschaftlich tragbar ist.
- Deponieplanungen sind mit den Bedürfnissen der Nachbarkantone abzustimmen.
- Grundsätzlich ist die Verwertung von unverschmutztem Aushub als Auffüllmaterial für Materialabbaustellen einer Ablagerung auf einer Deponie des Typs A vorzuziehen.

E-4.2.1

Der Kanton arbeitet bei der Planung von Deponiestandorten eng mit den Standortgemeinden, den Regionalplanungsorganisationen sowie den weiteren Beteiligten zusammen. Er stimmt seine Entsorgungskonzepte mit denjenigen der Nachbarkantone ab. Nach Möglichkeit sind die Aufgaben an interessierte Trägerschaften zu übertragen.

E-4.2.2

Die Planungsgebiete für Deponien der Typen A und B sind:

- Oberer Kantonsteil: Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Wasseramt
- Unterer Kantonsteil: Thal, Gäu, Olten, Gösgen
- Nördlicher Kantonsteil: Dorneck, Thierstein

E-4.2.3

Das Planungsgebiet für Deponien der Typen C, D und E ist der Gesamtkanton.

Planungsaufträge

Der Kanton schafft auf Stufe Richtplan das folgende Angebot für Deponien der Typen A und B:

E-4.2.4

- Oberer Kantonsteil: Zur Sicherstellung der Entsorgung ist eine neue grosse Deponie des Typs B auf Stufe Richtplan zu sichern. Die Deponie ist mittels eines Erschliessungs- und Gestaltungsplans auf Stufe Nutzungsplanung zu sichern (ungefähr 2,5 Mio. m³).
- Unterer Kantonsteil: Zur Sicherstellung der Entsorgung sind zwei neue grosse Deponien des Typs B auf Stufe Richtplan zu sichern (> 1 000 000 m³). Die Deponien sind mittels Erschliessungs- und Gestaltungsplänen auf Stufe Nutzungsplanung zu sichern.
- Nördlicher Kantonsteil: Der Bedarf an Ablagerungsvolumen für Abfälle der Deponietypen A und B bleibt bestehen. Die Realisierung des Standorts Lungelen in Seewen ist anzustreben. Die Festsetzung und die Materialflüsse sind mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren.

Vorhaben

Der Kanton legt folgende Standorte für Deponien des Typs B fest
(**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

E-4.2.5

| Gemeinde | Gebiet | Deponietyp | Planquadrat | Detailkarte |
|----------------------|---------------|------------|-------------|-------------|
| Flumenthal, Riedholz | Attisholzwald | B | E7 | 3 |

Handlungsanweisungen: Der Deponiestandort wird mit einem Deponievolumen von mindestens 4,0 Mio. m³ errichtet. Der Standort liegt im Randbereich des Gewässerschutzbereichs A_v. Die Anforderungen nach Anhang 2 der Abfallverordnung sind einzuhalten. Die entsprechenden Massnahmen sind im Nutzungsplanverfahren festzulegen. Die Auswirkungen der Deponie auf den Verkehr sind zu minimieren und auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu lenken. Nahe gelegene Bahnanschlüsse sind soweit möglich einzubeziehen. Die Rodungsflächen und die jeweils offene Deponie-/Kiesabbaufläche sind zu minimieren. Die Wiederaufforstung hat parallel zum Deponiefortschritt zu erfolgen. In der Nutzungsplanung ist der Detailnachweis für die Standortgebundenheit der Rodungsflächen zu erbringen. Mit der Nutzungsplanung ist aufzuzeigen, auf welche Weise der Attisholzwald als Ganzes während der Betriebsdauer der Deponie und danach dauerhaft aufgewertet und für Naherholungssuchende attraktiv gestaltet werden kann. Dabei ist auch das Ausmass der Terrainveränderungen festzulegen. Die Deponie liegt direkt neben einem mit Regierungsratsbeschluss kulturhistorisch geschützten römischen Gutshof. Planung, Bau und Betrieb der Deponie berücksichtigen die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen der Kantonsarchäologie zum Schutz des historischen Kulturdenkmals.

| | | | | |
|-----------|-----------|---|----|---|
| Hägendorf | Fasiswald | A | H4 | 4 |
|-----------|-----------|---|----|---|

Handlungsanweisungen: Die Deponie ist ausschliesslich für das Projekt «Sanierungstunnel Belchen, STB» vorgesehen. Das anfallende Gipskeuper-Material soll mit Hilfe eines Förderbandes in die ehemalige Tongrube transportiert werden. Mit der Endgestaltung wird eine naturnahe Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaft angestrebt. Damit werden insbesondere die Schutzziele des BLN-Gebietes Nr. 1012 «Belchen-Passwang» erfüllt. Mit spezifischen Massnahmen sind Ersatzlebensräume für die gefährdeten Geburtshelferkroten zu schaffen. Die Deponie wird mit einem kantonalen Nutzungsplan (Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan) gesichert (RRB Nr. 2013/719 vom 23. April 2013).

| Gemeinde | Gebiet | Deponietyp | Planquadrat | Detailkarte |
|--------------------------|-----------|------------|-------------|-------------|
| Oensingen, Kestenholz | Aebisholz | B | G7 | 5 |

Handlungsanweisungen: Der Deponiestandort grenzt südlich an die Kiesgrube Aebisholz an und wird mit einem Deponievolumen von rund 2,7 Mio. m³ errichtet. Der Standort liegt im Randbereich des Gewässerschutzbereichs A_u. Die Anforderungen nach Anhang 2 der Abfallverordnung sind einzuhalten. Kiesgrube und Deponie stehen in engem Zusammenhang und sollen mit einem kantonalen Nutzungsplan geregelt werden. Die Rodungsflächen und die jeweils offene Deponie-/Kiesabbaufäche sind zu minimieren. Die Wiederaufforstung hat parallel zum Deponiefortschritt zu erfolgen. Die Auswirkungen auf den Verkehr sind zu minimieren und den Anliegen des Grundwasser- und Landschaftsschutzes sind besonders Rechnung zu tragen. Sofern zum Schutz des Bodens und des Waldes ein Bodendepot in der Gemeinde Kestenholz errichtet wird, ist der Geltungsbereich des Gestaltungsplans auf die Gemeinde Kestenholz auszuweiten.

| | | | | |
|--------|----------|-----|----|---|
| Seewen | Lungelen | A/B | F3 | 6 |
|--------|----------|-----|----|---|

Handlungsanweisungen: Der Deponiestandort wird mit einem Volumen von 1,2 Mio. m³ (Festsetzung) und rund 2,5 Mio. m³ (Zwischenergebnis) errichtet. Die Deponie ist mit dem Tonabbau zu koordinieren. Der Standort liegt weitgehend im Gewässerschutzbereich «Übrige Bereiche»; entlang des Seebaches im Randgebiet von nutzbarem Grundwasser (A_u). Im Nutzungsplanverfahren ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen an Standort und Bauwerk von Deponien nach Anhang 2 der Abfallverordnung eingehalten sind. In den nachfolgenden Verfahren ist zudem: a) die Erschliessung unter Einhaltung der bestehenden Normen aufzuzeigen, b) die Erdgashochdruckleitung (Strecke 210, Arlesheim–Oberbuchsiten) in den Plänen darzustellen und aufzuzeigen, wie die Leitung langfristig sicher betrieben werden kann, c) sicherzustellen, dass der überwachungsbedürftige belastete Ablagerungsstandort KbS-Nr. 22.119.0006A in Zukunft nicht sanierungsbedürftig wird, d) aufzuzeigen, wie die Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz bereinigt werden.

Der Kanton legt folgende Standorte für Deponien des Typs B fest
(Abstimmungskategorie Zwischenergebnis):

E-4.2.6

| Gemeinde | Gebiet | Deponietyp | Planquadrat | Detailkarte |
|----------|----------|------------|-------------|-------------|
| Seewen | Lungelen | A/B | F3 | 6 |

Handlungsanweisungen: siehe unter Beschluss E-4.2.5.

Der Kanton legt folgende Standorte für Deponien des Typs B fest
(Abstimmungskategorie Vororientierung):

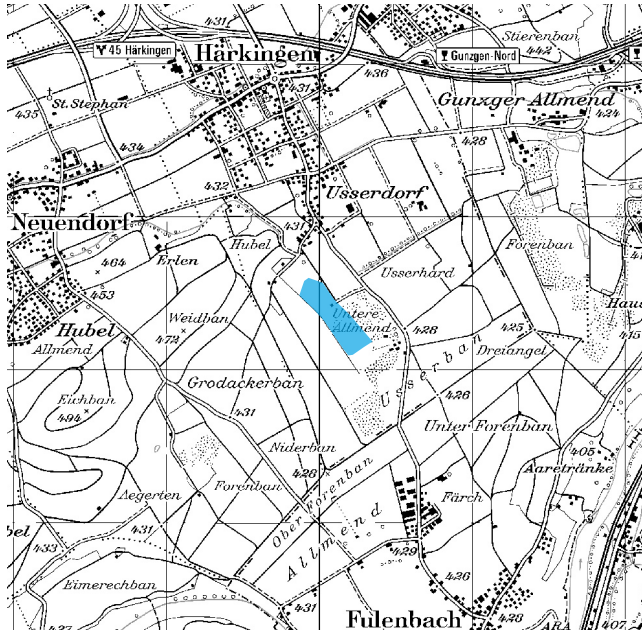
E-4.2.7

| Gemeinde | Gebiet | Deponietyp | Planquadrat | Detailkarte |
|------------|----------|------------|-------------|-------------|
| Kestenholz | Buechban | B | G7 | 5 |

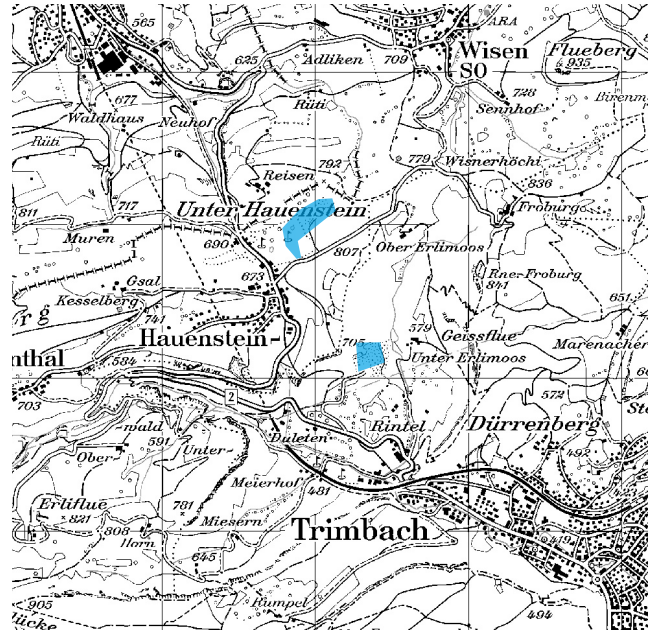
Handlungsanweisungen: In der nächsten Richtplananpassung ist die Vergrößerung des Deponieperimeters in Richtung Nordwesten zu prüfen. Der Kanton Bern ist rechtzeitig in das Verfahren einzubeziehen.

Detailkarten Deponien

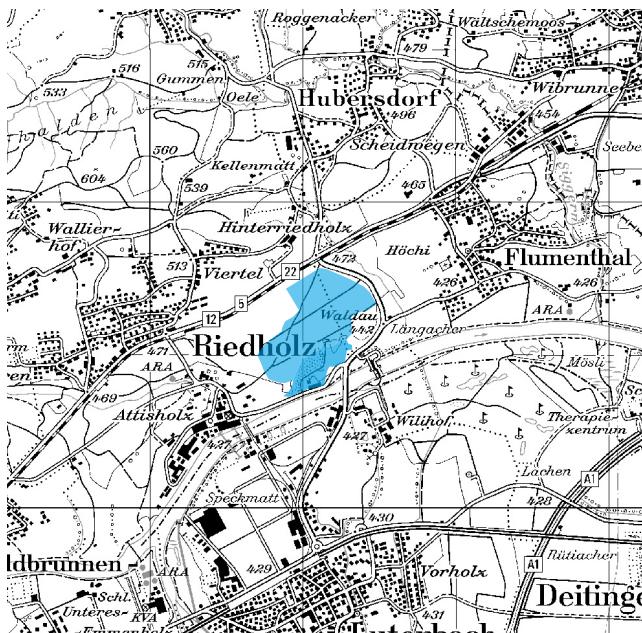
(Massstab 1:50 000, Quelle Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie)



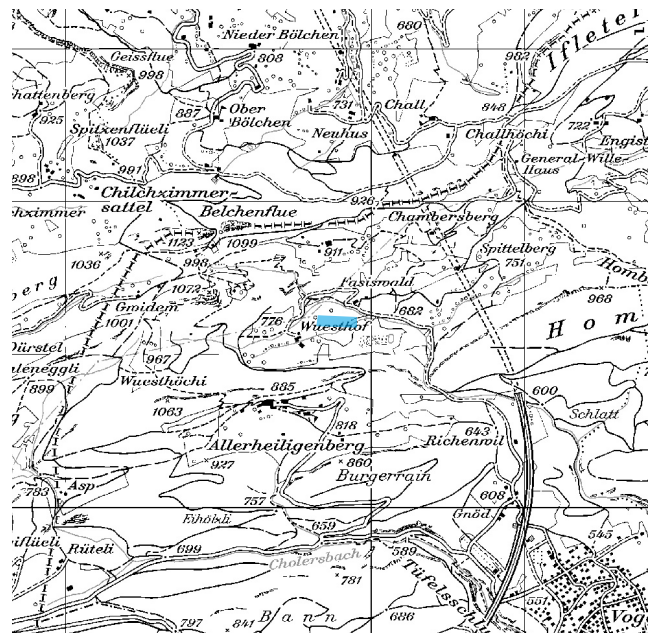
1: Allmend (Gemeinde Härkingen)



2: Erlimoos (Gemeinde Trimbach) und Weid (Gemeinde Hauenstein-Ifenthal)

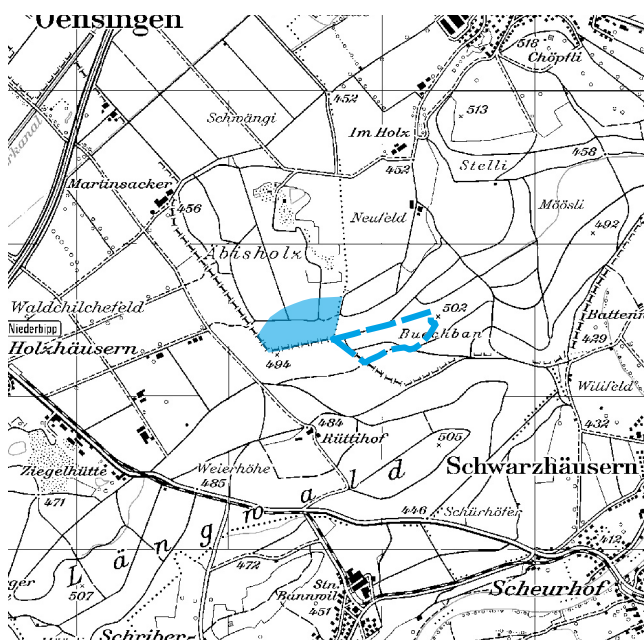


3: Attisholz/Attisholzwald (Gemeinden Flumenthal und Riedholz)

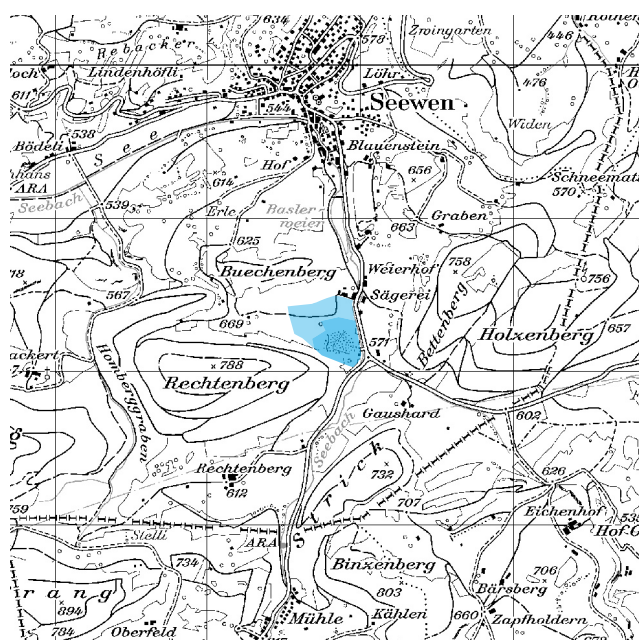


4: Fasiswald (Gemeinde Hägendorf)

- Ausgangslage
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Vororientierung



5: Aebisholz und Buechban (Gemeinden Oensingen und Kestenholz)



6: Lungelen (Gemeinde Seewen)

- | | | | |
|--|--------------|--|------------------|
| | Ausgangslage | | Zwischenergebnis |
| | Festsetzung | | Vororientierung |